...über das Liernur'sche pneumatische System zur Beseitigung der Abfallstoffe den gemischten Ausschuß für die Düngerexport-Angelegenheit genehmigten für die fünf Parochieen: Neustadt, Antonstadt, St. Pauli u. Petri, Matthäus-Gemeinde in Friedrichstadt eine Kirchen-Anlage v. 4½ Pfennig von 100 Mark Grundwerth und 1½ bez. ¾ und 3/10 Pf. von 1 Mark Mieth- und Pachtzins, für die Annenparochie 3 Pfennige von 100 M...l

Dresdner Nachrichten

Grundwerth und ... von 1 Mark Mieth- und Pachtzins und genehmigen die Erhebung des ersten diesjährigen Termines der Gemeindeanlagen mit 9 Pf. von je 100 Mark Grundwerth und 6 bez. 1½ und ¾ Pf. von 1 Mark Mieth- und Pachtzins, während die Vorlage betreffs der Pferdebahn vertagt wird.

Tageblatt für Politik,
Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.

Gardinen-Fabrik
von **Ed. Doss** i. Auerbach i. V., Special- u. Hauptgesch.
Dresden, Waisenhausstr. 25 (Victoria-Salon),
empfiehlt **sächsische, englische** und **Schweizer Gardinen, weiss** und **crême,** d. Fenster v. 3 bis 100 Mk. **Mustersend. nach auswärts bereitwilligst.**

Unger's Wild- u.
13 gr. Schiessgasse 13
empfiehlt in frischen
Hasen, Hirsch- u. Rehwild
die grösste Auswahl,

Geflügelhandlung,
10 gr. Ziegelstr. 10
sowie
fette Gänse
und alle Sorten
frisches Geflügel
billigst.

Hochfeine
Masken-Garderobe
für Herren und Damen in grösster Auswahl bei anerkannter Accuratesse empfiehlt
Frau Bertha Streng,
grosse Brüdergasse Nr. 3
Pünktliche Besorgung nach auswärts.

Dresden-Neustadt, Casernenstrasse Nr. 13 Champagner-Fabrik, W. F. Seeger, Dresden-Neustadt, Casernenstrasse Nr. 13
empfiehlt seine wiederholt **prämiirten Champagner,** in Qualität guten französischen Marken gleich, zu 2—4 Mk. die Flasche. Dieselben Preise in den Niederlagen.

Nr. 32. 29. Jahrgang. Auflage: 40,000 Expl. | Aussichten für den 1. Februar: Südwestwind auffrischend, ziemlich trübe, etwas Niederschlag, Temperatur wenig verändert. | Dresden, 1884. **Freitag, 1. Februar.**

Verantwortlicher Redakteur für **Politisches** Dr. Emil Bierey in Dresden.

Der Fragen und Angelegenheiten, die aus den täglichen Verhandlungen der Parlamente auftauchen, ist Legion. Es gehört zu den Unmöglichkeiten, auch nur annähernd die hauptsächlichsten zu würdigen. Für heute seien nur einige Bemerkungen an Vorgänge und Beschlüsse im sächsischen und preußischen Landtage geknüpft. Anläßlich des Budgets der Straf- und Versorg-Anstalten wurde in unserer 2. Kammer die übliche Debatte über Strafvollzug und die damit im Zusammenhange stehenden Fragen gehalten. Unser Land nimmt bekanntlich in der Zahl der Geisteskranken eine traurig hohe Stelle ein. Dasselbe gilt von den Selbstmorden, die man nicht mit Unrecht als direct damit zusammenhängend zu betrachten gewöhnt ist. Als Hauptgrund für das Steigen der Geisteserkrankungen wie der Verbrechen führte die eine Seite der Kammer den Alkoholteufel, die andere die immer schwieriger werdenden Erwerbsverhältnisse an. Beide haben darin Recht; der eine Grund schließt nicht den andern aus. Ueber Trunksucht als directe und indirecte Ursache von Geisteskrankheit und Verbrechen existiren unanfechtbare Ziffern, welche die Directoren von Straf- und Irren-Anstalten auf Grund ihrer jahrelangen Beobachtungen zusammengetragen haben. Man mag darüber streiten, ob die Trunksucht unter den wohlhabenderen oder unbemittelteren Bevölkerungsklassen weiter verbreitet ist. Aber wenn die Trunksucht mehr Wohlhabende in die Irren- als in die Straf-Anstalten führt, so liegt dies nicht an dem Laster, sondern an den Vermögensverhältnissen Derer, die ihm fröhnen. Aus dem gleichen Grunde erklärt sich auch, daß die rubelose Jagd nach Erwerb das nervenzerrüttende Hasten um das tägliche Brod, wozu sowohl die ursprünglich besser Situirten wie die von Haus aus Armen gezwungen sind, Jene mehr das Irrenhaus, diese mehr das Gefängniß bevölkern läßt. Wenn die Armen im Schweiße ihres Angesichts sich mühen, das zum Leben Unerläßliche zu verdienen, so müssen die ursprünglich Wohlhabenderen all ihre Geisteskräfte gleichfalls aufs Aeußerste anspannen, um sich ehrlich durch die Welt zu schlagen und ihr Bischen Wohlstand zu erhalten. Hier wie dort eine bis beinahe zum Zerreißen angespannte Thätigkeit der Muskeln und des Hirns.

Die unermeßlichen Wohlthaten, welche die großen Erfindungen des Jahrhunderts (Eisenbahnen und Electricität und die aufs Raffinirteste ausgebildeten Verkehrs-Erleichterungen) der Menschheit gewährt haben, sind leider auch mit Uebelständen behaftet, die erst heute, aber auch je länger, je fühlbarer werden. Kein Geschlecht das vorher den Erdball bevölkerte, war so nervös, so gereizt, wie die Jetztlebenden. Keine Zeit verbrauchte eine solche Masse von Nervensubstanz. Als Folge davon verzeichnen wir die gesteigerte Zahl von Geisteskranken. Im Königreich Sachsen tritt als ergänzender Grund die Dichtigkeit der Bevölkerung und das Zurückdrängen der Natur durch menschliche Bauthätigkeit hinzu. Es ist heute mehr als je wahr, was vor Jahren der Statistiker Dr. Petermann ausführte, daß die „Verstädterung" Sachsens einen Hauptgrund für die vermehrte Zahl der Geisteskrankheit abgiebt. Für überreizte Nerven giebt es kein besseres Heilmittel als Ruhe und Weilen in der Natur. Die Beobachtung des ewigen harmonischen Kreislaufes der Dinge in der Natur glättet die gepeitschten Nerven und beschwichtigt die Unruhe der gehetzten Menschenseele. Das Genießen der Natur wird aber in unserem Industriestaate immer schwieriger. Immer weiter dehnen sich Städte und Dörfer aus, immer mehr Aecker wandeln sich sich Bauland um; es giebt kaum eine Strecke unseres dichtmaschigen Eisenbahnnetzes, wo man eine Viertelstunde lang fahren könnte, ohne auf gewerbliche Anlagen zu stoßen. Sachsen, „diese etwas weitläufig gebaute Stadt", steht daher leider obenan in der Geisteskrankenstatistik. Der Knecht und Bauer, den sein Beruf täglich in unmittelbaren Verkehr mit der Natur führt, ist der Gefahr einer Geistesumnachtung weit weniger ausgesetzt, als der Industriearbeiter oder städtische Gewerbtreibende, der den ganzen Tag in geschlossenen Räumen schäftert, der den freien Himmel, Berg und Wald, Feld und Flur, „kaum einen Feiertag" sieht. Wir sollten daran denken, den industriellen Arbeitern das Genießen der Natur zu erleichtern. Und wenn wir hören, daß einsichtige Volkswirthe für die Jugend jetzt „Bewegungsspiele im Freien" vorschlagen, so äußert sich gewiß nach und nach der Nutzen derselben darin, daß das heranwachsende Geschlecht geistig gestärkter den Kampf ums Dasein aufnehmen kann.

Einen höchst bedenklichen Beschluß faßte der betreffende Ausschuß des preußischen Abgeordnetenhauses, als er die Steuerfreiheit der Actiengesellschaften festsetzte. Man bedenke nur die Ungerechtigkeit, daß Gesellschaften, die mit Millionen Kapitals arbeiten und Millionen an Dividende verdienen, davon dem Staate kein Einkommen bezahlen. Die Ungerechtigkeit wird noch greller, wenn man weiß, daß auswärtige Actiengesellschaften, die in Preußen arbeiten, ruhig den Gewinnst unversteuert einstreichen, z. B. die englischen Gas- und Wassercompagnien in Berlin, englische und amerikanische Lebensversicherungs-Anstalten u. dergl. Warum soll denn die gegentheilige Einrichtung, womit es in Sachsen ganz gut geht, in Preußen unmöglich sein? Die gleiche Frage erhebt sich bei der fast allgemein getheilten Abneigung gegen die Selbstdeklaration bei der Einkommensteuer in Preußen. Wir in Sachsen müssen laut auflachen, wenn wir lesen, daß die Selbstdeklaration eine Versuchung zur Unwahrhaftigkeit sein und daß sich dagegen jedes ehrenhafte Gefühl sträuben soll. Das ist ja gerade ein Vorzug unseres Einkommensteuergesetzes und der Selbstdeklaration, daß sie die Steuerpflichtigen zu einer Erkenntniß ihres Einkommens und zu wirthschaftlichen Tugenden erziehen. Im Anfange haben Tausende aus purer Unwissenheit sich falsch, zu hoch oder zu niedrig, eingeschätzt; mit jedem Jahre aber werden die Selbsteinschätzungen richtiger, weil die wirthschaftliche Einsicht des Einzelnen in seinem Haus- und Vermögensstand steigt. Bei Tausenden, die anfänglich kein sonderliches Unrecht darin erblickten, wenn sie ihr Einkommen zu niedrig angaben, hat sich nach und nach die Erkenntniß des sittlich Verfehlten dieses Verhaltens eingestellt und so wirkt das Gesetz jetzt effektiv moralisch bessernd. Bei den Kapitalisten ist es gewiß am schwierigsten, ihr steuerbares Einkommen zu kontroliren. Aber wenn man in Preußen annimmt, daß bei den Rentenbesitzern eine unausrottbare Neigung besteht, den Staat durch zu niedrige Selbsteinschätzungen zu übervortheilen, so giebt es dafür ein ganz einfaches Mittel: der Staat ziehe die Kapitalrente durch einen Stempel ein, der auf den zur Einlösung präsentirten Coupons der Werthpapiere und auf die Quittung von Hypothekenzinsen gedrückt wird. Damit trifft der Staat fast alles Renteneinkommen. Hier bliebe nur der Fall übrig, daß die Zinsen auswärtiger Papiere, die im Auslande bezahlt werden, der Couponsteuer entgingen. Um diese zu treffen, mache man die Bankiers, welche sich mit der Einwechselung derselben befassen, haftbar. Größere Unterschleife wären dann ausgeschlossen. Aber weder eine Coupon- und Hypothekenzinsquittungs-Steuer, noch eine wirksame Einschätzung des Renteneinkommens einführen, heißt das Kapital auf Kosten der Arbeit begünstigen. Dazu ist das preußische Abgeordnetenhaus auf dem besten Wege. Die Herren sind in Berlin viel zu vornehm und von ihrer Weisheit zu sehr überzeugt, als daß sie das nahe liegende Beispiel des sächsischen Gesetzes beachteten. Gestern rügten wir, wie oberflächlich man im preußischen Handelsministerium über außerpreußische industrielle Verhältnisse sich orientirt, heute erheben wir die gleiche Ausstellung gegen die Volksvertreter in Berlin. Sie glauben die Weisheit in Erbpacht genommen zu haben und sind nicht einmal im Stande, ein halbwegs brauchbares Einkommensteuer-Gesetz fertig zu bringen.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachr." vom 31. Jan.

Berlin. Der Besuch des Königs Humbert als Erwiederung des Besuches des deutschen Kronprinzen in Rom gilt nunmehr als fest beschlossene Sache. Der König wird von seiner Gemahlin, der Königin Margherita begleitet werden. Man spricht davon, daß das italienische Königspaar bereits am 22. März, am Geburtstag des Kaisers, hier eintreffen wird. Die hiesige italienische Botschaft plant schon jetzt Vorbereitungen zu einer größeren Festlichkeit.

Berlin. Das Abgeordnetenhaus setzte die Berathung des Kultusetats fort. Bei dem Kapitel Bisthümer beklagten sich Stablewski, Schorlemer und Windthorst lebhaft über die Thätigkeit der lediglich vom Staate anerkannten, von der Kirche aber excommunizirten sog. Staatspfarrer, die nur des Geldes wegen amtirten und von den Gemeinden verachtet würden. Die Redner verlangten die Pensionirung der Staatspfarrer. Der Kultusminister nahm die Angegriffenen in Schutz, deren Verfahren ein durchaus loyales sei. Die Centrumsredner fordern ferner die Rückberufung des Erzbischofs von Köln. Der Minister von Goßler erwiederte, daß die Zurückberufung mit den Staats- und Friedensinteressen nicht vereinbar sei. Endlich protestirten: Rintelen, Reichensperger und Windthorst dagegen, daß der altkatholische Bischof Reinkens aus katholischen Fonds bezahlt würde. Reichensperger meinte, durch die Entscheidung des Reichsgerichtes über das Unfehlbarkeitsdogma sei der ganzen altkatholischen Angelegenheit der Boden entzogen. Der Minister erklärte, daß, nachdem ein altkatholischer Bischof vom Kaiser für den Umfang der Monarchie bestätigt sei, auch die dazu erforderlichen Mittel aufgewendet werden müssen.

Wien. Die amtliche „Wiener Zeitung" veröffentlicht eine Verordnung des Gesammtministeriums vom 30. d. M., mit welcher auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1869 für die Gerichtssprengel Wien, Korneuburg und Wiener-Neustadt Ausnahmsverfügungen getroffen werden, welche sich gleichzeitig auf verdächtige Briefe und gefährdende Druckschriften erstrecken. Eine weitere Verordnung des Staatsministeriums hebt die Geschwornengerichte für die Gerichtssprengel Wien und Korneuburg auf.

Wien. Die heute publizirte ministerielle Verordnung, durch welche für Wien und Umgebung eine Art Ausnahmezustand geschaffen wird, hat relativ geringen Eindruck hervorgerufen, da diese Maßregel schon seit Tagen mit Sicherheit erwartet wurde. Die Verordnung suspendirt jene Bestimmungen und Grundgesetze, welche die persönliche Freiheit, das Briefgeheimniß, das Vereins- und Versammlungsrecht und die Pressfreiheit betreffen, doch mit der Einschränkung, daß nur solche Briefe und Druckschriften hiervon getroffen werden, welche verdächtig erscheinen, Umtrieben zu dienen, welche die öffentliche Sicherheit und die gesellschaftliche Ordnung gefährden. Eine Zuschrift des Ministerpräsidenten an das Unterhaus motivirt die heutigen Ausnahmeverfügungen durch die jüngst vorgekommenen verbrecherischen Vorfälle, die steigenden Gefahren bezüglich des Umsturzes der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung wogegen gewöhnliche Mittel nicht mehr ausreichen. Die Regierung behält sich eine nähere Darlegung bei der Behandlung des Gegenstandes im Reichsrath vor.

Rom. Der Kardinal Bilio, der Verfasser des Syllabus, ist gestorben.

Christiania. Der König und die Königin sind Vormittags mit Prinz Eugen in Stockholm eingetroffen und von der Bevölkerung enthusiastisch begrüßt worden.

London. Wie aus Trinkitat gemeldet wird, landete Baker Pascha mit 1600 Mann. Weitere 2000 Mann wurden am anderen Tage von Suakim erwartet. Baker Pascha unterhandelte mit den zwischen Massaua und Trinkitat befindlichen Araberstämmen, um den Vormarsch zum Entsatz von Tokkar zu sichern.

Die Berliner Börse setzte schwächer, aber ziemlich belebt ein. Die Verhängung des Ausnahmezustandes über Wien sowie das ungarische Präliminarbudget für das laufende Jahr, welches ein Defizit von 17½ Mill. Gulden aufweist, machte keinen Eindruck. Der Schluß war ruhig, die Nachbörse fest. Spekulative Banken begannen matt und erreichten im weiteren Verlaufe die gestrigen Schlußcourse. Kreditaktien schlossen 1½ Mk. höher, Kassabanken waren fest, Leipziger Kredit belebt. Von deutschen Bahnen wurden Ostpreußen 2½, Marienburger 2 Proz. schlechter, sonst behaupteten sich meist die Kourse. Oesterreichische Bahnen waren meist ohne einheitliche Tendenz, Lombarden steigend, Elbethal niedriger und Gotthardbahn 1½ Proz. schwächer. Bergwerke waren schwankend, Industrien vorwiegend fest, deutsche Fonds still und fremde Renten fest.

Frankfurt a. M., 31. Januar. Credit 267¼. Staatsbahn 271½. Lombarden 122¾. 60er Loose —. Oesterr. Silberrente —. Papierrente —. Galizier 382. Oesterr. Goldrente —. 4% Ung. Goldrente ——. 77er Russen —. 80er Russen —. 2. Orientanleihe —. Neueste Ungar. Goldanleihe 75½. 3. Orientanleihe —. Ungar. Papierrente —. Diskonto —. Egypter 69¼. Gotthardbahn 96½. Mainzer —. Fest.

Wien, 31. Januar. Credit 306,40. Staatsb. 320,50. Lombarden 145,10 Elbethal —. Nordwestb. 185,00 Marknoten 59,32½. Ung. Credit 307,50. Geschäftslos.

Paris, 31. Januar. (Schluß.) Rente 77,20. Anleihe 107,80. Italiener 92,25. Staatsbahn 668,75. Lombarden 316,25. do. Prioritäten 292. Egypter 445. Oesterr. Goldrente 84½. Trotz.

Lokales und Sächsisches.

— Das gestern morgen ausgegebene Bulletin über den Krankheitszustand Ihrer Kgl. Hoheit der Frau Prinzessin Georg lautet: „Das Befinden Ihrer Kgl. Hoheit hat sich bezüglich der nervösen und Fieber-Erscheinungen wenig geändert. Die Delirien dauern trotz Anwendung kühler Bäder fort. Es hat sich aber vergangene Nacht an einzelnen Theilen des Körpers ein scharlachartiger Ausschlag entwickelt." Das zweite, Mittags 12 Uhr, ausgegebene Bulletin lautet: „Der Hautausschlag hat sich im Laufe des Vormittags noch weiter entwickelt. Von Seiten des Herzens keinerlei krankhafte Erscheinungen. Puls 96 ziemlich voll. Temperatur vor dem Bade 8 Uhr 39,5, nach dem Bade 9 Uhr 38,3. Milz stark vergrößert. Noch immer Delirien. Die Bäder wirken sehr beruhigend.

— J. M. die **Königin** beehrte heute Vormittag die Kunstgewerbehalle mit einem Besuche und bewirkte daselbst einige Einkäufe.

— Untersteuer-Einnehmer August Fischer in Adorf erhielt das Albrechtskreuz.

— Für 50jährige treue Arbeit auf dem Rittergut Klein-Schweidnitz erhielt der Tagearbeiter Traugott Belger die große silberne Medaille „für Treue in der Arbeit".

— Der Kaiserl. russ. Kammermusikus a. D. Peschkau in Dresden erhielt die Kais. russische Medaille zum Tragen am Stanislausbande.

— Die **zweite Kammer** erledigte in ihrer gestrigen Sitzung zwei Petitionen, von denen die erste insofern von allgemeinem Interesse ist, als es sich hier um die Entschädigung eines unschuldig Verurtheilten von Staatswegen handelt, eine Frage, deren endgiltige Lösung durch die Reichsgesetzgebung ja nicht mehr fern steht. Nach dem Deputations-Bericht (Ref. Schreck) ist der Strumpfwirker Franz Moritz Müller im Jahre 1877 vom vorm. Schönburg'schen Bezirksgericht zu Glauchau wegen schweren Diebstahls zu 2½ Jahren Zuchthaus verurtheilt worden, wovon er denn auch 4 Monate abgesessen hat, bevor nach Wiederaufnahme des Verfahrens seine Freilassung und Freisprechung erfolgte. Müller erhebt deshalb einen Entschädigungsanspruch von 750 M. an den Staat, weil in der Voruntersuchung der betreffende Untersuchungsrichter fahrlässigerweise die ihm, Müller, zur Seite stehenden Entlastungs-Momente, durch deren Feststellung bei der Wiederaufnahme der Untersuchung seine Unschuld erwiesen worden sei, nicht erörtert habe. In der That scheint die Voruntersuchung mit einer vorgefaßten Meinung von der Schuld Müller's vorgenommen worden zu sein. So wurde auf die Aussage eines Zeugen Börner, daß ein Paar am Thatorte vorgefundene Schuhe entweder dem Müller oder einem gewissen Selbmann gehörten, Müller, der allerdings schon zwei Vorstrafen erlitten, verhaftet, ohne daß jener Selbmann überhaupt verhört wurde. Bei der Hauptverhandlung behauptete der Zeuge Börner allerdings mit Bestimmtheit, daß die Schuhe dem Angeklagten gehörten und diese Aussage als das Hauptbelastungsmoment führte zur Verurtheilung Müller's. Ein Sachverständiger, welcher hätte aussagen können, ob die bewußten Schuhe dem Angeklagten gehören könnten, war nicht zugezogen worden. Bei der Wiederaufnahme des Verfahrens wurde nur konstatirt, daß der Belastungszeuge bereits eine Vorstrafe von 17 Jahren Zuchthaus erlitten hatte, was bei der Voruntersuchung ganz außer Acht gelassen war und die Glaubwürdigkeit des Zeugen sehr in Frage stellte. Außerdem war erwiesen, daß der Bestohlene diesem Zeugen 20 M. versprochen hatte, falls er den Thäter ermittele. Ein Sachverständiger constatirte ferner, daß dem Angeklagten die gefundenen Schuhe absolut nicht paßten und außerdem konnte Müller noch durch drei Zeugen einen Alibibeweis erbringen. Natürlich erfolgte anstandslose Freisprechung. Der Regierungscommissar Geh. Rath Held erklärte in der Deputation, daß die Regierung dem Petenten eine Entschädigung nicht gewähren könne, da diese Beschädigungsfrage bereits bei der Reichsregierung in Anregung gekommen sei und es deshalb bedenklich erscheinen müsse, durch Anerkennung der behaupteten Ansprüche die sächsische Regierung für die vorgedachte Frage zu präjudiciren, ferner sei die Untersuchung nicht durch eine Königl. sächsische Behörde, sondern durch das Fürstlich Schönburgische Bezirksgericht in Glauchau geführt worden. Außerdem sei durch die Freisprechung die Unschuld Müllers keineswegs bewiesen. Die Deputation konnte diese Gründe nicht gelten lassen, da es sich erstens nicht um einen Schadenersatz handele, der zugebilligt werden müsse, sondern um ein Gesuch, das berücksichtigt werden kann. Ferner habe das Justizministerium die Aufsicht über die Schönburgischen Gerichte geführt, insbesondere sei der Staatsanwalt sächsischer Beamter gewesen, deshalb sei also das Justizministerium auch verantwortlich und schließlich sei der volle Beweis der Unschuld Müller's für den Entschädigungsanspruch nicht erforderlich, sondern es genüge, daß der Angeklagte im Falle gewissenhafter Pflichterfüllung seitens des die Untersuchung führenden Beamten nicht verurtheilt worden wäre. Demgemäß empfiehlt die Deputation die Petition der Regierung zur Erwägung. Geh. Rath Held führt aus, daß die Regierung weder eine rechtliche noch eine moralische Verpflichtung habe, eine Entschädigung zu leisten, eine rechtliche nicht, weil die Aufsicht über eine Behörde nicht zugleich die Verantwortlichkeit für die Handlungen derselben in sich trage, eine moralische nicht, weil in der That die Unschuld Müller's noch nicht feststehe, zumal da sich dieser selbst durch seine Führung den Anschein gegeben habe, als sei er schuldig, doch stehe die Regierung in Anbetracht der unerheblichen Summe dem Vorschlag der Deputation nicht entgegen. Abg. Opitz verficht im Allgemeinen den Standpunkt der Regierung: Ein Schadenersatz sei nur gegen das vormalige Bezirksgericht Glauchau zu erheben. Ferner sei es unmöglich auf Grund der Acten, jetzt ein Urtheil über Schuld oder Unschuld des Angeklagten zu fällen. Die Kammer dürfe sich schon der Konsequenzen wegen nicht hierzu für kompetent erklären. Falls die Kammer diese Petition berücksichtige, würden noch in diesem Landtag eine Unzahl gleichartiger Petitionen einlaufen. Es hätte seiner Ansicht nach genügt, die Petition zur Kenntnißnahme zu überweisen. Nach kurzem Schlußwort des Referenten beschließt die Kammer gegen 1 Stimme gemäß dem Deputations-Antrag. Abg. Ahnert referirt hierauf über die Petition des Gasthofsbesitzer Eduard Nebe in Otterwisch, welcher um Wiedererlangung seiner Konzession zum Betriebe der Gast- und Schankwirthschaft petitionirt, die er bei Verpachtung seines Gasthofes an den Pächter abgetreten. Petent war in allen Instanzen mit seinem Gesuch abgewiesen worden, die Deputation jedoch empfiehlt, entgegen dem Beschluß der ersten Kammer, welche die Petition auf sich beruhen ließ, die Petition der Regierung zur Kenntnißnahme, da es sich hier nicht um die Neueinrichtung einer Schankwirthschaft, sondern um den Fortbetrieb einer schon seit 13 Jahren bestandenen handle, und eine von 120 Einwohnern von Otterwisch unterschriebene Petition die Konzessions-Verleihung befürwortete.

— Die Gesetzgebungs-Deputation der zweiten Kammer hat in 10 Sitzungen den Gesetzentwurf über Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen des **Berggesetzes** (Knappschaftskassen) berathen und erstattet nun über das Ergebniß ihrer Vorarbeiten einen ausführlichen vom Ref. Vicepräsident Streit ausgearbeiteten Bericht. Ueber die Vorschläge der Deputation werden wir noch eingehend berichten.

SLUB
Wir führen Wissen.